

Drucksache

GVE/2021/0216

69. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.05.2019
23. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung	03.06.2019
22. Sitzung der Gemeindevertretung	27.06.2019

TOP 14

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;
hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jagdhütte Eisenbach“ im
zweistufigen Regelverfahren**

Sach- und Rechtslage:

Durch die Jagdgenossenschaft Eisenbach ist die Jagd in der Gemarkung Eisenbach verpachtet. Zur ordnungsgemäßen Ausübung der Pacht sollen auf dem Flurstück 60, Flur 11, Gemarkung Eisenbach, nördlich der Sportanlage, Gebäude zu Jagdzwecken (Jagdhütte zum Aufenthalt, Mehrzweckhalle zur Unterbringung und Lagerung der Jagd dienenden Fahrzeuge, Gerätschaften und Materialien sowie Räume, zur Zerlegung und Kühlung des Wildes) geschaffen werden. Bislang ist die Fläche dem Außenbereich zuzurechnen. Die Planfläche ist 665 m² groß und ist im Flächennutzungsplan als private Grünfläche mit Zweckbindung Freizeitgärten dargestellt. Eine Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Kleinparzelligkeit des Plangebietes unterhalb der Darstellungsebene des Flächennutzungsplanes nicht notwendig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem Lageplan dargestellt (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0216).

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jagdhütte Eisenbach“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltprüfung mit Umweltbericht im zweistufigen Regelverfahren im Ortsteil Eisenbach (siehe Lageplan, Anlage zur Drucksache GVE/2021/0216). Geplant ist die Festsetzung von 2 Funktionsgebäuden und einem Technikraum für Jagdzwecke.

Die im Zusammenhang des Bauleitplanverfahrens entstehenden Kosten trägt der Antragsteller.